



CH-3003 Bern, GS-UVEK /twa

An die Adressaten
gemäss Liste

Bern, 30.01.2015

Anhörung zur Totalrevision der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen einer Anhörung laden wir Sie ein, zur vorliegenden Totalrevision der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren (SR 711.3) Stellung zu nehmen.

Das bestehende System der direkten Entschädigung des Personals der eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) aus dem Gebührenertrag der Enteigner wird an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Die Präsidentinnen und Präsidenten der ESchK tragen derzeit das Kostenrisiko, weshalb eine gewisse Abhängigkeit gegenüber den Enteignern besteht. Dies soll mittels einer Entkopplung der Gebührenerhebung und der Entschädigung der ESchK aufgehoben werden. Die Kassenfunktion wird der Bund übernehmen, wodurch die ESchK ihre Arbeit unabhängig von den Enteignern ausführen können.

Wir verzichten auf den Versand der Anhörungsunterlagen in Papierform. Die Unterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK>.

Bitte richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme, vorzugsweise in elektronischer Form, bis spätestens am **31. März 2015** an daniel.arni@gs-uvek.admin.ch oder per Post an: Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Rechtsdienst, Bundeshaus Nord, 3003 Bern.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Christoph Julmy, Tel. +41 58 462 12 16 und Herr Daniel Arni, Tel. +41 58 464 04 84 zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Kenntnisnahme oder Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Walter Thurnherr
Generalsekretär

Generalsekretariat GS-UVEK
Walter Thurnherr
Bundeshaus Nord, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 55 06, Fax +41 58 464 96 22
walter.thurnherr@gs-uvek.admin.ch
www.uvek.admin.ch